

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/048/26

öffentlich

Entwurfs- und Beteiligungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 74 "Zukunftsprojekt Morgenrot" - erneute Beteiligung

Erstellungsdatum: 17.06.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.07.2026 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss
der Welterbestadt Quedlinburg

09.07.2026 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung
Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

- Die Zustimmung zu:
 - dem vorliegenden 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ (Stand: Juni 2026, Anlage 1),
 - dem Entwurf der Begründung (Stand: Juni 2026, Anlage 2), einschließlich des Umweltberichts (Stand: Juni 2026, Anlage 2.1),
 - sowie allen weiteren Anlagen (Anlagen 3.1 – 3.11),
 - jeweils inklusive redaktioneller Anpassungen.
- Die Durchführung der
 - erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB,
 - erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Absatz 3 BauGB.

Erarbeitet durch:	Jantsch, Marion	22.06.2026	gez. Jantsch
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung	22.06.26	gez. Dumke-Fischer
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	22.06.2026	gez. S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	24.06.26

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat am 27. Februar 2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ beschlossen. Ziel war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Industrie- und Gewerbegebiet sowie ein Sondergebiet zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu schaffen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch die Auslegung des Vorentwurfs vom 3. bis 20. Juni 2025. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich informiert und zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Mit der Vorlage BV-StRQ/023/26 wurde dem Stadtrat die Änderung der Verfahrensart (von VEP zu klassischem Bebauungsplan) sowie die Anpassung des Geltungsbereichs der 74. Bauleitplanung zur Beschlussfassung vorgelegt. Diesem hat der Stadtrat am 16. April 2026 zugestimmt.

Der Beschluss des Stadtrates vom 16. April 2026 (BV-StRQ/030/26) zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde umgesetzt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 17. April 2026 bis 20. Mai 2026. Die Öffentlichkeit hatte im Zeitraum vom 27. April 2026 bis 01. Juni 2026 die Gelegenheit die Planunterlagen einzusehen und Stellungnahmen abzugeben.

Im Rahmen dieser Beteiligung hat sich ein Änderungsbedarf ergeben. Die geänderten Festsetzungen und die textlichen Anpassungen in der Begründung sind gesondert gekennzeichnet und sollen nun erneut der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB soll die Auslegung erneut durchgeführt werden. Der Gesetzgeber schreibt hierfür eine Verkürzung der Auslegung vor: „Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme soll angemessen verkürzt werden.“ Die offizielle Auslegungsdauer wird auf 14 Tage verkürzt. Bedingt durch die notwendige Veröffentlichung im Kurier ist die effektive Auslegungsdauer allerdings länger. Die Bekanntmachung auf dem Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt erfolgt bereits mit der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und beträgt somit ebenfalls etwa 30 Tage. Stellungnahmen, welche vor der offiziellen Auslegungsdauer bei der Welterbestadt Quedlinburg bzw. im Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt eingehen, werden berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen
☐ Ja ☒ Nein
Erläuterungen

Anlagen:

- 1 Planzeichnung inkl. textliche Festsetzungen und örtlicher Bauvorschrift
- 2 Begründung
- 2.1 Umweltbericht zur Begründung
- 3.1 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag „Zukunftsprojekt Morgenrot – Industriepark“, incl. Kartierberichte zu Avifauna, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Biotope

- 3.2 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag "Zukunftsprojekt Morgenrot – Energiepark", incl. Kartierberichte zu Avifauna, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Biotope
- 3.3 FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung gem. § 34 BNatSchG für die FFH-Gebiete DE 4133-301 „Bode und Selke im Harzvorland“, DE 4232-305 „Marktkirche Quedlinburg“, DE 4132-303 „Sand-Silberscharten-Standorte bei Quedlinburg“
- 3.4 Schalltechnische Voruntersuchung zur Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 für den Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ der Welterbestadt Quedlinburg
- 3.5 Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 für den Bebauungsplan Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ der Welterbestadt Quedlinburg
- 3.6 Erläuterungen zur Schall- und Schattenimmissionsprognose (Energiepark)
- 3.7 Entwässerungskonzept Rev. 4
- 3.8 Verkehrsuntersuchung Zukunftsprojekt Morgenrot – Teil Industriepark
- 3.9 Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung (KVP) zu Auswirkungen geplanter Maßnahmen im „Zukunftsprojekt Morgenrot“ auf das UNESCO-Welterbe „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“
- 3.10 Geotechnischer Untersuchungsbericht nach DIN EN 1997-2
- 3.11 umweltbezogene Informationen